

Der Aufbau des österreichischen Bundesheeres

Autor(en): **Graf, Ferdinand**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **37 (1957-1958)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-160735>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER AUFBAU DES ÖSTERREICHISCHEN BUNDESHEERES

VON BUNDESMINISTER FERDINAND GRAF

Anfangs November begab sich eine österreichische Militärdelegation in die Schweiz, um die Organisation und die Einrichtungen der schweizerischen Armee und des Militärdepartements zu studieren. Diese Delegation ist um interessante Erfahrungen bereichert aus der Schweiz zurückgekehrt. Es ist mir bekannt, daß kurz nach Abschluß des österreichischen Staatsvertrages am 15. Mai 1955 in der Schweiz der Sorge Ausdruck verliehen wurde, daß der «militärisch schwache» Raum Österreichs eine Umwälzung nicht nur in den mitteleuropäischen strategischen Dispositionen, sondern auch eine erhebliche Bedrohung der Sicherheit der Schweiz selbst nach sich ziehen müßte. Ich glaube nunmehr $2\frac{1}{2}$ Jahre nach Unterzeichnung des Staatsvertrages und Beschluß des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die «immerwährende Neutralität» vom 26. Oktober 1955 sagen zu können, daß das militärische Vakuum, das durch den Abzug der vier Besatzungsmächte aus Österreich entstand, weitgehend geschwunden ist.

Eine Probe auf das Exempel bildete die Ungarnkrise vom Oktober 1956, die unsere — verglichen mit der Schweiz — junge neutrale Außen- und Verteidigungspolitik vor eine ernste Probe stellte. Durch die sofortige Entsendung österreichischer Truppen an die ungarische Grenze, genaue Absteckung der Grenzlinie und Einladung an die Militärattachés der ehemaligen Besatzungsmächte zu einer Besichtigungsreise gelang es Grenzzwischenfällen vorzubeugen und jene «neutrale Atmosphäre» an der Grenze zu schaffen, die es ermöglichte, großzügige Hilfsaktionen des österreichischen Volkes und anderer Länder in die Wege zu leiten, um die erste Not der entstandenen Krise zu lindern.

Aufbauprobleme

Um einen derartigen Einsatz zu ermöglichen, bedurfte es freilich einer Aufbauplanung, die in die Tage der provisorischen österreichischen Staatsregierung von 1945 zurückging. Der Alliierte Rat erschwerte diesbezügliche Arbeiten außerordentlich und verhinderte durch Auflösung des Unterstaatssekretariates für Heerwesen jedwede militärische Rüstung und damit konkrete Vorbereitung einer österreichischen Wehrmacht. Nur mühsam gelang es, eine für das gesamte Bundesgebiet einheitliche Polizei und Gendarmerie aufzubauen, deren Aktivität die Billi-

gung des In- und Auslandes fand. Leider wurde die Frage der zukünftigen österreichischen Streitkräfte bei den zahlreichen Alliierten-Konferenzen zur Besprechung der Staatsvertragsbestimmungen zu einer weltpolitischen Streitfrage. Die beiden Regierungsparteien — die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei — waren sich jedoch grundsätzlich über die Grundlage des Heeres einig, falls der Staatsvertrag abgeschlossen werden sollte.

So wurde es möglich, unmittelbar nach dem Staatsvertragsabschluß und dem Abzug der Besatzung die ersten Grenzschutzeinheiten des österreichischen Bundesheeres in Wien einrücken zu lassen. Diese provisorischen Grenzschutzeinheiten hatten einen Gesamtstand von 8046 Mann.

Die vordringlichste Aufgabe war die Schaffung der nötigen gesetzlichen Grundlagen. Die Arbeit wurde auf diesem Gebiet durch den Staatsvertrag erleichtert, der eine zahlenmäßige Beschränkung und Festlegung auf den Status eines Berufsheeres nicht vorsah. Der Artikel 13 des Staatsvertrages beschäftigt sich lediglich mit dem Verbot gewisser Spezialwaffen. Der österreichische Nationalrat schuf eine Reihe von Gesetzen, vor allem das Wehrgesetz, die Heeresdienstzweigeverordnung, das Heeresdisziplinar- und Gebührengesetz, das Arbeitsplatzsicherungsgesetz, welche die Grundlage des Aufbaues des Bundesheeres legten.

Das grundlegende Wehrgesetz sieht die allgemeine Wehrpflicht vor und bestimmt, daß sich der Präsenzdienst aus den Wehrpflichtigen und den Berufssoldaten zusammensetzt. Der Bundespräsident ist Oberbefehlshaber des Bundesheeres; das Verfügungsrecht steht dem Bundesminister für Landesverteidigung zu. Das Wehrgesetz bestimmt als Zweck des Bundesheeres: Schutz der Grenzen, der verfassungsmäßigen Einrichtungen und Hilfeleistung bei Elementarkatastrophen. Ein Landesverteidigungsrat, zusammengesetzt aus Regierungsmitgliedern, Parlamentsvertretern und Repräsentanten der obersten militärischen Behörde unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers, berät militärische Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Um das Bundesheer frei von parteipolitischer Einwirkung zu halten, verbietet das Wehrgesetz jede politische Betätigung innerhalb des militärischen Dienstbereiches.

Organisation, Bewaffnung und Ausbildung

Nach Abzug der Besatzungstruppen wurde mit dem Aufbau des Bundesheeres sofort mit allem Nachdruck begonnen; erleichtert wurde diese Aufgabe dadurch, daß sich eine große Anzahl kriegserfahrener Offiziere und Unteroffiziere zur Verfügung stellte. Unter Heranziehung der provisorischen Grenzschutzeinheiten gelang es, bereits bis zum

Herbst 1956 den Rahmen des Bundesheeres so weit aufzubauen, daß schon am 15. Oktober die Einberufung der ersten Wehrpflichtigen (13 000 Mann aus dem Geburtsjahrgang 1937) durchgeführt werden konnte. Im Laufe des Jahres 1957 wurden weitere 23 000 Wehrpflichtige einberufen. Bei der Musterung dieser Wehrpflichtigen ergab sich die erfreuliche Tatsache, daß es in Österreich praktisch keine Wehrdienstverweigerer gibt, und daß der Gesundheitszustand unserer Jugend ein sehr guter ist.

Das Bundesheer gliedert sich zur Zeit in drei Gruppen mit acht Brigaden. Vollmotorisierung des gesamten Heeres wird angestrebt. Die Gruppenkommanden befinden sich in *Wien, Graz* und *Salzburg*. Die Standorte der Brigadekommanden sind *Eisenstadt, Wien, Krems, Klagenfurt, Hörsching bei Linz, Innsbruck* und *Salzburg*.

Als selbständiger Heereskörper wurde ein Brigadetyp gewählt, der eine sehr bewegliche Kampfführung gestattet.

Darüber hinaus verfügt das Bundesheer über gruppenunmittelbare bzw. heeresunmittelbare Truppen wie PzVerbände, Artillerie, Pioniere, Verbände der TelTruppe, San- und VersTruppen.

Die Luftstreitkräfte sind vorerst noch schwach; mit dem Ausbau der Fla-Waffe wurde begonnen. Auf letzterem Sektor bahnt sich wie in der Schweiz eine Umwälzung an.

Besonderer Wert wird auf die Pz-Abwehr gelegt.

Das gebirgige Gelände macht auch Vorkehrungen für den Gebirgskrieg erforderlich. Die im Gebirge liegenden Brigaden sind bzw. werden für den Gebirgskrieg besonders ausgerüstet und ausgebildet.

In Österreich wird wie in der Schweiz die totale Landesverteidigung vorbereitet, und aus diesem Grunde studierte die kürzlich in der Schweiz weilende österreichische Militärdelegation die Schweizer Verteidigungspolitik genau, da viele Einrichtungen in Österreich Verwendung finden können.

Die Stärke des Bundesheeres beträgt zur Zeit rund 38 700 Personen, die sich wie folgt zusammensetzen:

ca.	1 300	Offiziere
„	1 400	Unteroffiziere
„	3 500	Chargen
„	28 000	Wehrpflichtige
„	1 900	Beamte
„	2 600	Angestellte und Arbeiter
	<hr/>	
	38 700	

Die Bewaffnung des Bundesheeres ist im wesentlichen amerikanischer und russischer Herkunft.

Die Panzerwaffe hat amerikanische Panzer M 24 und M 47, ebenso amerikanische Spähwagen sowie russische Panzer T 34.

Die motorisierten Einheiten verfügen hauptsächlich über amerikanisches Material. Es ist jedoch geplant, auch in den österreichischen Automobilfabriken militärische Fahrzeuge zu erzeugen. Wie weit wir eine eigene Waffenerzeugung planen, wird weitgehend von der finanziellen Lage abhängen. Unsere Luftwaffenausstattung ist verhältnismäßig gering. Für das Jahr 1958 ist die Anschaffung von Hubschraubern französischer und englischer Herkunft vorgesehen, da diesem Flugzeugtyp im gebirgigen Gelände für Versorgungsaufgaben besondere Bedeutung beigemessen wird.

Die Ausbildung unserer jungen Truppe erfolgte soweit wie möglich unter feldmäßigen und gefechtsnahen Bedingungen.

In dem großen Übungsplatz *Allentsteig-Döllersheim* verfügt das Bundesheer über ein großes, hervorragend geeignetes Gelände für die Durchführung von Übungen aller Waffen im scharfen Schuß. Für die Ausbildung im Gebirge stehen ausreichende Übungsplätze in Tirol, Oberösterreich und in der Steiermark zur Verfügung.

Erste Manövererfahrungen

Zum Abschluß der militärischen Ausbildung des Geburtsjahrganges 1937 ordnete ich Verbandsübungen an, die 18 000 Soldaten, 1100 Kraftfahrzeuge aller Art und 25 Flugzeuge umfaßten. Diese Manöver, die im Juni 1957 stattfanden, zeitigten besonders durch den konsequenten, feldmäßigen Einsatz wertvolle Resultate. Es bot sich Gelegenheit, verschiedene Ausrüstungsgegenstände das erstmalig unter Gefechtsbedingungen zu prüfen und die Mannesausrüstung nach modernen Gesichtspunkten auszustatten. Die Ausbildung wird den gemachten Erfahrungen entsprechend auch weiterhin mehr und mehr von den Kasernen auf die Übungsplätze verlegt werden. Unsere Nachrichtenübermittlung wird weiterhin verbessert und unsere Gebirgstruppe wird mit Tragtieren ausgestattet. Die junge österreichische Generation hat sich der Ausbildung willig unterworfen und durch die Kameradschaftlichkeit ihres Zusammenhaltens besonders bei den Manövern erwiesen, daß gute Grundlagen für den Korpsgeist der neuen Armee gelegt sind.

Die österreichische Bevölkerung hat sich dem neuen Bundesheer gegenüber sehr positiv eingestellt, was bei den finanziellen Lasten, die der Aufbau des Bundesheeres auferlegt, eine bemerkenswerte Tatsache ist. Die bitteren Erfahrungen des zweiten Weltkrieges haben in Österreich keine Ressentiments hinterlassen, die sich gegen die Landesverteidigung als solche richten. Das Bundesheer ist andererseits ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und gibt der österreichischen Wirtschaft durch Auftragserteilungen ständig neue Impulse.

Das österreichische Bundesheer hat den ersten Abschnitt seiner neuen

Entwicklung abgeschlossen und wendet sich nunmehr der Erweiterung der gewonnenen Grundlage zu. Es leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Fundierung des österreichischen Neutralitätsgedankens und zur Erhaltung des Friedens in Mitteleuropa. Da das Konzept der Landesverteidigung in den wesentlichen Zügen der Schweiz sehr ähnlich ist, wird sich auch in Zukunft zwischen den beiden neutralen Ländern Österreich und der Schweiz ein reger Gedankenaustausch auf militärischem Gebiet ergeben.

EINE ANTWORT AUF DEN REVOLUTIONÄREN KRIEG: DIE BEFRIEDUNG

VON JACQUES HOGARD

«Der Krieg ist eine soziale Erscheinung», sagte Lenin. Wir haben gesehen, was die marxistisch-leninistischen Theoretiker aus dieser Auffassung gefolgert haben¹⁾. Für sie geht es nicht mehr darum, ein Stück Land oder Vorteile politischer oder wirtschaftlicher Natur zu gewinnen, sondern es geht um den Menschen selbst, den es an Leib und Seele zu erobern gilt. Zu diesem Zweck verbinden Strategie und Taktik Mittel aller Art und tragen den Krieg in alle menschlichen Tätigkeitsbereiche. Im Dienst der Revolution greift die Scheinwissenschaft des dialektischen Materialismus zu ebenso wirkungsvollen wie unmoralischen Methoden.

Der gesetzlichen Gewalt, die durch die totalitäre Revolution angegriffen wird, öffnen sich verschiedene Wege. Sie kann rücksichtslos unterdrücken; aber dann verletzt sie selber die Grundsätze, auf welchen sie aufgebaut ist. Sie kann sich damit begnügen, «die Ordnung aufrechtzuerhalten»; aber dann muß sie genügend unabhängig von äußerem Druck, genügend stark und entschlossen sein, um sehr lange dauern zu können, so lange, daß die Bevölkerung des Krieges müde wird und sich gegen die Aufständischen wendet. Sie kann schließlich den Weg wählen,

¹⁾ «Schweizer Monatshefte», Januarnummer 1958.